

# Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg und für die in der neutralen Zone liegenden, von ihren Kreishauptstädten abgeschnittenen Ortschaften der Kreise Unterlahn, Untertaunus, Rheingau und St. Goarshausen.

Gefreiungswweise: täglich (nur Werktag).  
Bezugspreis: monatlich 3.60 Mark einschl. Postabfertiggebühr  
oder Bringerlohn.  
Telefon Nr. 82. — Postscheckkonto 24915 Frankfurt a. M.

(Limburger Zeitung) Sept. 1888 (Limburger Tageblatt)

Berantwortlicher Redakteur Hans Antretter.  
Haus und Verlag der Firma Schmid (der Verlag und Buchdruckerei  
in Limburg a. d. Lahn.)

Anzeigenpreis: die gespaltenen 2-Millimeterzeile oder deren  
Hälfte 70 Pf. Die 91 mm breite Reklamezeile 210 Pf.  
Anzeigen-Ablauf bis 4 Uhr nachmittags des Vorstages.

Nummer 127

Limburg, Montag, den 7. Juni 1920.

83. Jahrgang

## Die Reichstagswahl.

Das ganze deutsche Volk, vielleicht die ganze Welt, sieht in diesen Tagen unter dem Eindruck der Wahlen, die Deutschlands Zukunft den Weg weisen werden. Soweit wir in unserer nächsten nahauigen Nachbarschaft die Lage überblicken können, lassen die Wahlen eine Verschiebung nach rechts und nach links eingeschlagen, die die Mehrheit der Regierungskoalition wohl zu verringern, aber nicht zu zerstören vermagt hat. Schäfer wird sich die Wendung zweifellos in den Großstädten und im Osten ausgeprägt haben. Der Fortbestand der Koalition ist dadurch zweifellos stark gefährdet. Fällt die Koalition, so werden die Schwierigkeiten einer Regierungsbildung unter Beteiligung noch den schwersten befahren aus. Die starke Einbildung hat überall die demokratische Partei ertragen, auf deren Kosten die Volkspartei und deutschnationale Partei, besonders auf dem Lande, zugenommen haben. Die Sozialdemokraten, die Hauptsegen von 1919, haben ebenfalls durchschnittlich Stimmen eingebüßt, wenn sie auch in einzelnen Orten Fortschritte zu machen vermochten. Ihr Verlust kam hauptsächlich den Unabhängigen zugute, die prozentual sicher den stärksten Gewinn brachten könnten. Wahrscheinlich sind die sozialdemokratischen Abgaben an die U. S. A. noch bedeutender, als die Verluste der Mehrheitspartei ertragen lassen, die ihre Einnahmen durch Gewinne von den zurückgelassenen Parteien, vom Zentrum und der demokratischen Partei, zum großen Teil wieder wettgemacht hat. Im allgemeinen ist eine Stärkung als eine Schwächung der sozialistischen Parteien zu erkennen. Abweichungen mußte sich nach der Zentrumslistung gefallen lassen, wenn er auch seine dominante Stellung in den katholischen Gegenden gewahrt hat. Die Rechtsparteien haben sich stark entwickelt. Der Zuwachs an Stimmen ist sehr unterschiedlich hier den Deutschnationalen, dort der Volkspartei zugefallen. Erfreulich war die starke Wahlbeteiligung, die als ein gutes Zeichen für die politische Reife des Volkes angesehen werden darf. In Limburg haben über 85 Prozent, auf dem Lande teilweise über 90 Prozent der Bevölkerung i. e. soviel ausgestellt.

Der schwere Eindruck des Wahlausgangs war in Limburg kaum von dem der vorjährigen Wahlen unterschieden. Die öffentliche Rellame hielt sich durch die hohen Papierpreise und die Armut der Parteiaffären in bescheidenen Grenzen. Dafür zeigten sich die Parteien umso mehr auf ihre Wahlorganisation, wofür der eifrige Schlepperdienst, der in den Nachmittagsstunden eingesetzt, das beste Zeugnis war.

## Das Wahlergebnis in Limburg.

Die eingeklammerten Ziffern bedeuten das Ergebnis von 1919.

	Komm.- ungen	II. S. F.	Social- dem.	Demo- crat.	Zentr.	D. Soz. nation.
I. Bezirk. 1539 (1181)	2	119 (2)	249 (329)	103 (149)	749 (744)	58 (32)
II. Bezirk. 897 (817)	0	57 (1)	187 (255)	100 (208)	346 (418)	65 (55)
III. Bezirk. 1937 (1547)	0	28 (3)	233 (163)	321 (444)	706 (739)	293 (237)
IV. Bezirk. 1626 (1291)	0	56 (5)	236 (215)	199 (266)	723 (788)	129 (94)
V. Bezirk. 1186 (1081)	0	46 (0)	170 (137)	127 (199)	735 (705)	130 (79)
Gesamter- gebnis gegen die Nat.-Berf.- Bahl 1919.	2 + 2	306 + 295	1075 — 29	850 — 414	3259 — 133	675 + 178
						124 + 108

## Aus der Umgebung.

Die Doppelzahlen geben die Ergebnisse der Wahlen zur Nationalversammlung 1919 an.

	St.	Soz. dem.	Demo- crat.	Zentr.	D. Soz. nation.	ot.
Unter-	0	130	7	0	15	106
Malmesmeich	0	118	46	0	3	69
Mensfelden	17	12	1	62	0	0
Rüdesheim	9	142	24	0	26	267
Runkenheim	0	191	149	0	13	177
Rheindorf	5	54	2	69	0	8
Rheindorf	14	89	0	10	114	94
Rheinbreitbach	2	89	22	0	103	3
Rheinbreitbach	0	101	82	3	28	0
Rheinbreitbach	16	138	19	858	16	1
Rheinbreitbach	31	228	50	435	40	1
Rheinbreitbach	77	49	22	430	6	0
Rheinbreitbach	0	138	35	546	5	0
Rheinbreitbach	38	118	1	277	1	0
Rheinbreitbach	14	29	34	0	55	32
Rheinbreitbach	96	190	36	20	78	38
Rheinbreitbach	75	198	162	26	28	13
Rheinbreitbach	19	17	1	286	3	0
Rheinbreitbach	62	58	9	316	19	0

## Aus der Umgebung.

Die Doppelzahlen geben die Ergebnisse der Wahlen zur Nationalversammlung 1919 an.

Weilburg	68	441	661	178	645	73
Steeden	13	488	1073	171	528	35
Montabaur	4	176	54	0	113	0
Oberlahnkreis	80	311	104	1434	46	131
Tieß	1722	6721	2355	3561	4936	476
Kreis Wehlau	405	8272	6011	3927	2243	341
Camburg	81	148	123	827	56	78
Tauborn	0	191	220	964	31	0
Dehrn	28	194	58	2	226	0
Dehrn	0	313	298	1	49	36
Dehrn	47	112	7	427	4	21
Dehrn	1	107	16	480	8	4
Dietkirchen	15	107	0	298	14	5
Eisenbach	2	112	8	305	0	0
Eis	218	469	21	650	33	22
Erbach	82	406	34	1129	0	0
Eichelschen	2	148	2	352	14	8
Eichelschen	1	34	4	436	0	1
Hessingen	3	110	34	0	150	83
Kirberg	0	137	247	0	59	0
Langenberndorf	20	99	48	1	219	108
Langenberndorf	0	137	347	0	59	0
Lindenholzhausen	8	267	11	501	2	38

Kommunisten wurden in Dehrn 1, im Oberlahnkreis 2 gewählt, sonst sind sie überall ausgefallen.

## Die Einberufung des neuen Reichstags.

Bei Lin., 3. Juni. (WDB) Wie wir erfahren, ist die Frage des Zusammentritts des Reichstages von folgenden Terminen der Reichstagswahlen abhängig: 8. Juni: Wahltag. 9. Juni: Eingang der Ergebnisse der Wahlberichte beim Reichswahlleiter. 10. Juni: Sitzung der Kreiswahlausschüsse zur Ermittlung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen. 11. Juni: Eingang der Erststimmen der Wahlkreise bei den Verbandswahlleitern und beim Reichswahlleiter. 12. Juni: Sitzungen der Verbandsausschüsse zur Ermittlung der Zahl der aufgrund der Reichstimmengen noch auf die Kreiswahlvorschläge entfallenden Abgeordneten; Mitteilung an die Kreiswahlleiter. 13. Juni: Sitzungen der Kreiswahlausschüsse zur Verteilung der Abgeordnetenliste auf die Kreiswahlvorschläge; Erklärung der erforderlichen Anzahl von Abgeordneten als gewählt; Benachrichtigung der gewählten; gleichzeitig Eingang der Reichstimmengen der Wahlkreisverbände beim Reichswahlleiter. 14. Juni: Sitzung des Reichswahlausschusses zur Feststellung der Zahl der auf der auf die Reichswahlvorschläge entfallenden Abgeordnetenliste; Erklärung der entsprechenden Zahl von Abgeordneten als gewählt; Benachrichtigung der gewählten. 15. Juni: Zustellung der Nachricht an die aufgrund der Reichstimmengen über die Wahl. 22. Juni: Ablauf der Frist zur Erklärung über die Annahme der Wahl aufgrund der Kreiswahlvorschläge. 23. Juni: Ablauf der Frist zur Erklärung über die Annahme der Wahl aufgrund der Reichstimmengen.

Die Zusammentzung des neuen Reichstages ist daher spätestens am 23. Juni möglich.

## Der Abbau der Zwangswirtschaft.

Berlin, 4. Juni (WDB) Nach Mitteilung aus dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft über den Abbau der Zwangswirtschaft werden bis 1. Juli aufgelöst sein: Der Kriegsausschuss für Raffee, Tee und deren Erzeugmittel und die Ratsaalgemeinschaft. Die Kriegsnahrmittelgesellschaft hat ihre Tätigkeit soweit abgebaut, daß ihre Liquidation in wenigen Monaten beendet ist. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst wird bis zum 1. August ihre bewirtschaftende Tätigkeit ganz eingestellt haben. In Verbindung mit der Auflösung wird die Einfuhr von frischem Obst sofort freigegeben, ausgenommen Luxusobst und Süßfrüchte. Die Einfuhr von frischem Gemüse soll spätestens vom 28. Juni ab erfolgen, wobei ebenso wie beim Obst vorbehalt, daß Einfuhrbewilligungen und andere Formalitäten notwendig sind, nicht gemacht werden. Ferner wurde die beschleunigte Auflösung der Reichsverteilungsstelle für Nahrungsmittel und Eier angeordnet; desgleichen wurde angeordnet der beschleunigte Abbau des Reichskommissariats für Nahrungsmittelversorgung. Hinsichtlich der Neuordnung der Zuliefererbetriebe Verhandlungen. Die Zentralstelle zur Beschaffung von Seeresteverpflegung hat ihre Tätigkeit am 31. Mai eingestellt und wird bis zum 15. August soweit aufgelöst sein, daß nur noch eine kleine Abwickelungsbüro übrig sein wird. Über die Neuordnung der Zuliefererbetriebe sind Verhandlungen im Gange; im Zusammenhang damit wird der beschleunigte Abbau des Reichsausschusses für Seele und Kette erfolgen. Die Reichsuntermittelstelle ist vollkommen aufgelöst. Die Städte sind von einer besonderen Abteilung der Bezugsermittlung der deutschen Landwirte übernommen. Im Zusammenhang mit dem Abbau der Zwangswirtschaft ist endlich auch auf die Neuordnung der Kartoffelversorgung zu verweisen, wobei eine wesentliche Förderung der bisherigen Zwangswirtschaftsführung eintreten soll. Die Sicherung für die Versorgung der häuslichen Bevölkerung liegt hier bei den Städten selbst, die spätestens bis 19. Juli ihren Bedarf annehmen haben, sofern sie beliefert werden wollen. Der Abschluß von Lieferungsverträgen erfolgt auf Grund dieser Anmeldung.

## Die Ernteaussichten.

Auf die Frage des Mitarbeiters des Berliner Tageblatts, wie man den Stand der Ernte zur Zeit beurteilen könne, erwiderte der preußische Ministerpräsident und Landwirtschaftsminister Braun, daß man infolge der günstigen Witterung,

wenn das Wetter zur Erntezeit nicht schlecht würde, zum mindesten mit einer befriedigenden Menge rechnen könnte, wahrscheinlich aber mit einer reichlichen Ernte rechnen könnte.

## Unsere Zuliefererförderung.

Berlin, 3. Juni. Durch den im Magdeburger Gebiet ausgedrochenen Streik der Landarbeiter erscheint nach dem "Berliner Tageblatt" die Zuliefererförderung ernstlich bedroht. Wenn nicht rechtzeitig genügend Arbeitskräfte beschafft werden können, veruntraut die Zulieferer und sind bestens nutzbar nur noch als Viehhutter zu verwenden.

## Falsche Verdächtigung hoher Beamten.

Berlin, 2. Juni. (WDB) In Berlin kursieren seit einiger Zeit Gerüchte über Verläufe großer Mengen von Gewehren und militärischen Ausrüstungsgegenständen. Die Regierung ist den Gerüchten eifrig nachgegangen, zumal die Namen höherer Ministerialbeamte hineingezogen wurden. Es ist ihr jetzt gelungen, die verschütteten Fäden zu entwinden. Sie führen auf ausländische Stellen zurück, die sich mit großen Schiebergeschäften, mit sogenannten Luftgeschäften zu beschäftigen scheinen. Die Untersuchung hat u. a. zur vorübergehenden Festnahme des Konsuls einer befreundeten Macht geführt. Die verdächtigen Ministerialbeamten, deren vollständige Schwarzlosigkeit festgestellt wurde, haben Strafantrag wegen Bekleidung gestellt. Die Untersuchung darüber, inwieweit im übrigen krasse Handlungen vorliegen, dauert fort. Es ist zu hoffen, daß diesem Unwesen endgültig ein Ende bereitet wird.

## Unglaubliche französische Ausschreitungen

Leipzig,

## Sowjetrußland.

In der russischen Zeitung steht der russische Politiker Josef Hessen über die gegenwärtige Lage in Sowjetrußland: Hunderttausende leben unter den furchtbarsten Zuständen. 1911 betrug die Sterblichkeit 21,5 pro Tausend, 1913 war sie auf 43,6 gestiegen, sie sankte 1919 auf 74,9 pro Tausend an. Gleichzeitig ist die Geburtenziffer in Petersburg von 29,4 im Jahre 1911 auf 13 pro Tausend im Jahre 1919 gefallen. Von Hunger und Kälte zerstört war die Bevölkerung geprägt, den Bolschewiken die Hand entgegenzustrecken. Hatten diese nur das geringste Entgegenkommen gezeigt. Die Parole heißt in Sowjetrußland heute: Reparieren, lösche es was es wolle. Je mehr neue Aemter und Posten geschaffen werden, umso weniger wird wirklich gearbeitet und alles beschränkt sich auf die Auszahlung der Gehälter und die Verteilung bei den Nationen. Alle Gedanken sind ausschließlich auf die Selbstbehauptung gerichtet.

## Ein Wort des Friedens

Rom, 4. Juni. W.L.B. Der Papst richtete an das Episkopat der ganzen Welt eine Enzyklie über die christliche Veröhnung und den Frieden. Er ermahnt alle Kinder der Kirche des ganzen Erdkreises, den ehemaligen Streit zu vergessen und an seine Stelle Eintracht und gegenseitige Liebe zu setzen. Der Papst sagt hinzu, daß er allen Feinden der katholischen Kirche verzeiht und keine Gelegenheit außer Acht lassen wolle, einem Gutes zu erweisen. Er schließt mit dem Wunsche, daß alle Christen, würdig dieses Namens, auch denen gegenüber so handeln möchten, die sie im Laufe des Krieges beleidigten.

## Der Preissturz in Amerika.

Berlin, 4. Juni. Der Preissturz in den Vereinigten Staaten greift auf alle Waren über. So hat der Besitzer eines der größten Warenhäuser, Wannmacher, in den Zeitungen veröffentlicht, daß er auf alle gekauften Waren noch nachträglich 20 Prozent des Preises zurückzuzahlen werde, was einen ungeheuren Andrang in den großen Warenhäusern zur Folge hätte. Die Preisstürze gehen teilweise bis zu 75 Prozent.

## Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 7. Juni 1920.

Die Tarifsätze der Angestellten des Kleinhandels sind nun festgesetzt (siehe die Anzeige). Die Arbeitsgemeinschaft wird die vertragliche Einhaltung der Sätze fortgesetzt überwachen und zur Erledigung aller diesbezüglichen Fragen eine regelmäßige Sprechstunde Samstag nachmittags von 4—7 Uhr im Deutschen Haus abhalten.

Kirchenkonzert. Zum Zwecke der Ansammlung eines Fonds für die neuen Kirchenglocken fand in der evangelischen Kirche ein Konzert statt, unter Mitwirkung von Herrn Pfarrer Knauf-Hedholzhausen, der bewährten Kraft Frau Regierungsrat Reutener und Herrn Referendar Rahl. Leider mit recht geringen Besuch, obwohl der Zweck der Veranstaltung ein sehr dringlicher erschien. Herr Knauf bot in den Orgelsoli von Joh. Sch. Bach sein Bestes, mit erhabender Einleitung und Schluß des Konzerts; das gleiche hielt von dem „Andante religioso“ getauften Kriegschen Konzertsaal, welcher allerdings eher in den Konzerthaal paßt, denn in die Kirche; (unsere Literatur ist ja an guten Orgeloriginalwerken so reich, daß der Spieler absolut nicht in Verlegenheit kommen kann.). Vorzügliches in gesanglicher Beziehung bot die unermüdliche Frau Reutener in zwei Mendelssohn-Arien, namentlich der zwei A. Becker'schen Versionen eines Jubilate von Rempf und einem Lied von Pfannschmidt mit Geige und Orgel. Ablehnend stehen wir gegenüber der Bearbeitung von Mozarts unsterblichem Ave Maria, noch mehr der des Ave Maria von Goumod-Bach; bei welcher die heilige Bach'sche Grundlage leider gänzlich unter den Tisch fiel. Es zeigt sich auch bei den Mendelssohn-Begleitungen, wie jetzt das komplizierte Orgelwerk einer eingehenden Einarbeit seitens des Spielers bedarf, um sie zu meistern. Vorzügliches in seinen Soli wie in der Begleitung der Gesänge bot Herr Referendar Rahl mit Violine und Bratsche; ein edler Ton, viel Empfinden und vornehme Ausfassung ließen insbesondere seine Soli von Joh. Sch. und Phil. Emanuel Bach vollkommen wiedererleben, daß man es mit Freuden begrüßte, wenn er seine Kunst öfters in den Dienst der Musica sacra stellt. Danbar sei auch den zahlreicher Zuhörern aus den Reihen der katholischen Gemeinde gebürgt, welche zum Goldensond die Scherlein brachten gleich ihren Vorgängern in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts.

## Im Hexenring.

Roman von A. Schöbel.

(Nachdruck verboten).

Mit einem Lächeln wandte sich das Mädchen ab. Neben dem großen bunten Rahmen lag noch ein kleinerer, wie ein Zelt aus bunten leidenden Tüchern wölbte sich's dort über einen breiten, mit Tierfellen beworfenen Lager. Gott wagte Hannah nicht einzutreten. Während sie forschend hineinblickte, berührte ihr Arm eine Panze, die gegen eine Truhe gelehnt stand. Bolternd fiel sie um.

Das Mädchen bückte sich danach. Da drang eine Stimme mit herrlichem Anrufe hinter den Zelttüchern hervor: „Fröh, du Galgenstein, hatte ich dir nicht verboten, herauszukommen?“

Ein Lächeln glitt über Hannahs Gesicht, so hell, so fröhlich! Seinen Diener mochte er nicht sehen, natürlich! Was hatte der auch für zufriedige Augen, für unbefüllte Mienen!

Aber was würde er sagen, wenn er sie erblickte! Sie schlief die Augen halb. Stumm würde er sein vor lauter Freude — die Arme würzen ausbreiten! —

„Es ist nicht Fröh,“ rief sie mit zitternder unglücklicher Stimme. „Ich döns! Darf ich hinüberkommen?“

„Wer ist?“ „Ja“ und hinüberkommen?“ Was heißt denn das?“

Schritte wurden hörbar, voll ungeduldiger Hast trat eine Gestalt zwischen den Zeltfalten hervor. Ein Mann in lose hängendem Jackett, den Hände tragen umgeschlagen — Alexander Lossen.

Er sauste. Ja was stand denn da? Was duckte sich da und lächelte ihm entgegen?

War das sein kleines Modell, das ihn im verwachsenen Blumenkleidchen entzückt hatte, begeistert zu einer seiner glücklichsten Eingebungen?

Himmel, Herrgott noch einmal, sah die aus im schlechtesten Sonntagstaate — mit den groben Schuhen, dem geknickten Schärpenbande! Und nahe Eddbroden hafeten an ihren Söhlenrändern — ihr Kleiderzettel trieste.

Wiesbaden, 2. Juni. Am Montag stand eine Versammlung der Schuhmacherzwangsimmung statt, in welcher in Abiehracht des 1. Jl. etwas zurückgegangenen Lederpriizes eine Herabsetzung der seitigen Preise um 25 Prozent beschlossen wurde. Es sind somit nicht mehr wie früher 50 p.C. zu den Grundpreisen zu rechnen, sondern nur 25 p.C.

Hofen, 4. Juni. Die Wahl. Ein hiesiger alleinlebender und alleinwohnender Bewohner, namens Wittgen, beherbergte in vorletzter Nacht einen ihm um ein Nachtkwartier ansprechenden Fremden aus Württemberg auf seinem Heuboden. Als er ander morgens früh zur Arbeit aus dem Feld ging, schloß der fremde Gast noch. Bei seiner Rückkehr war der Beherbergte aber verschwunden und mit ihm 2800 Mark, die er dem Gastgeber aus einem Schrank, durch Einsteigen in ein offengestrandenes Fenster gestohlen hatte.

Berlin, 2. Juni. Am 26. Februar 1919 wurde aus dem Landwehrkanal der Rumpf eines Mannes gelandet, der in einem Palet eingedrungen war. Alle Bemühungen zur Feststellung der Persönlichkeit des Toten und zur Aufklärung des Verbrechens blieben zunächst ohne Erfolg. Erst jetzt gelang es der Kriminalpolizei, wie die Abendblätter melden, den Toten als den Oberlehrer Dr. Heimberger zu identifizieren, der auf Antstalten seiner eigenen Ehefrau von deren Neffen, einem 22-jährigen Schlosser, ermordet worden ist. Die Frau wurde verhaftet und ist geständig. Um das Verbrechen zu verheimlichen, hatte sie vor einem Jahre einen unbekannten Mann, der sich im Grünauer Forst erhängt hatte, als ihren Ehemann erlogen. Der Unbekannte wurde dann als Oberlehrer Dr. Heimberger beurteilt.

## Gerichtssaal.

Schössingen richtung vom 31. Mai. Dem Kaufmann Paul M. von H. war ein Strafbefehl in Höhe von 100 Mark Geldstrafe und Einziehung des übermäßigen Gewinns von 1.200 Mark zugestellt worden, weil er im September 1919 vorzüglich den Preis für Gegenstände des täglichen Bedarf, nämlich für Tabak, sehr gebeugt hatte. Er erhob gegen den Strafbefehl Einspruch. Nach der Verneinung eines Sachverständigen erkannte das Gericht gegen den Angeklagten wegen Preiswuchers auf 500 Mark Geldstrafe. — Die Witwe Maria W. in B. hatte im Dezember 1919 ein Schwein notgeschlachtet, ohne die Schlachtung innerhalb 24 Stunden dem zuständigen Landratsamt angezeigt zu haben und ohne das Fleisch an die Kreisfleischstelle abgegeben zu haben; auch hat sie das Schwein nach der Schlachtung nicht von einem Fleischbeschauer untersuchen lassen. Auf den ihr zugestellten Strafbefehl von 500 Mark erhob die W. Einspruch. Die Angeklagte ist geständig und das Gericht ermaßigt die Geldstrafe auf 150 Mark. — Die Landwirte Karl Th. II., Wilhelm D., Jakob W., Karl Anton D., Karl Sch., Schuhmacher Eg. Sch., die Witwe Pauline H., sämtlich aus Fl., hatten Strafbefehle von verschiedener Höhe erhalten, weil sie im Juli 1919 vorzüglich die Höchstpreise für Kartoffeln erheblich überschritten hatten. Sie erhoben gegen die Strafbefehle Einspruch. Das Gericht ermaßigte die Geldstrafe, und zwar bei Th. II. auf 150 Mark bei J. und Sch. je 50 Mark, bei D. auf 80 Mark, bei Sch. und W. auf je 100 Mark und bei H. und D. auf je 120 Mark.

Witten, 31. Mai. (W.L.B.) Die Strafkammer des ersten Altonaer Landgerichts verurteilte den Rutschter Heinrich Tretow und einen Arbeiter Heinrich Rohr, die einen Einbruch in das Mausoleum in Friedrichshain ausgeführt und aus der Gräflamme des Altreichsatzlers Fürsten Bismarck vier schwere Silberne Kränze entwendeten, zu acht bestraffungsweise 3½ Jahren Zuchthaus und den üblichen Nebenstrafen.

Ludwigshafen, a. Rhein, 31. Mai. Der in der Badische Mainlin- und Sodafabrik beschäftigte Ingenieur Imhoff, der in Krieg zuletzt als Hauptmann mitmachte und der unlängst von den Franzosen verhaftet wurde, ist wegen Diebstahl von Hausratgegenständen in Frankreich zu sechzehn Jahren Zwangsarbeit verurteilt worden. Bei einer Haussuchung sollen sie bei ihm gestohlene Gegenstände gefunden haben.

## Turnen und Sport.

Staffel, 31. Mai. Sport. Am Sonntag trafen sich auf dem Exerzierplatz in Oranienstein die erste Mannschaft der Spielvereinigung Staffel und die gleiche Mannschaft des Sportvereins Ditz. Das Spiel wurde ziemlich hart ausgetragen. Nur dem guten Zusammenspielen unserer Mannschaft war es zu verdanken, daß diese als Sieger mit 2:1 Toren aus dem Spiele hervorging. Leider mußte der Schiedsrichter, da sich die Ditzer Mannschaft seinen Anforderungen

verstoßen trat er näher, kniff das Auge zusammen. Ihr Gesicht zeigte sich eingefallen — die Augen blau, verweint umschattet. So sah die Gesichtsfarbe.

Aber die Hände, die, leuchteten dafür feuerrot, wie in Rötschke getaucht und die Fingernägel zeigten eine dunkle Unterlage.

Ja was wollte sie denn nur von ihm — ?

Wichtigness Ich ihm ein Gedanke durch den Kopf. Vielleicht war sie von den Damen des Professors darüber aufgeklärt worden, daß Modelle eigentlich Bezahlung erhielten — vielleicht kam sie, sich das rücksichtige Geld für ihre Leistung zu holen.

Er bogte an der Unterlippe. Heilel die Situation, heilel! Denn hatte ihm das Mädchen nicht erzählt, daß ihre Mutter der Hotelbewirtin Pensionsgeld zahle, und zwar ein ziemlich reichliches?

Da mußte er zuerst lässen und prüfen, — konnte nicht schlampig in die Tasche greifen.

Angewischt blieb er sie an, trat ihr einen Schritt entgegen.

Hannah stand wie angewurzelt noch an derselben Stelle. Es flimmerte ihr vor den Augen. Rant, daß er nicht aus, der Geliebte, Erlebte! — Gottlob! Aber meshalb tat er so fremd? Alles zog sich lang um sie her. Sie schwankte.

Da bogte er sich ein wenig vor. In der Nähe erschien ihr Gesicht doch lieblich. Und — was war das? Ein tieles Glühen trat jetzt in ihre Pupillen — sie erweiterten sich — verdrißtig ihre Lippen, die brannten plötzlich rot in dem bleichen Gesicht, öffneten sich lebenslustvoll.

Er preßte die Wimpern zusammen. Nein, die kam nicht um ihnden Geldes willen zu ihm. Wer es gab ja noch einen anderen Vorn.

Mit einem jähren Sprunge war er neben ihr, hielt weite sein Atem über sie hin. Sie zitterte, neigte sich ihm zu. Nun brannte sein Mund auf dem ihren.

Da schlang sie die Arme um seinen Nacken, da lächelte sie ihn. —

Die Augen fielen ihr zu. Ihr Hut verschob sich — der kleine Kranz glitt zu Boden.

Nun hatte sie ihren Traum, ihre Welt — ihn — ihn!

Fuß besinnungslos hing sie an ihm.

nicht sagte, das Spiel 10 Minuten vor Schluss abbrach. Am selben Tage siegte unsere dritte Mannschaft gegen die Mannschaft von Güdingen mit 8:1 Toren. Hohenlohe wird sich unser Verein, der noch nicht im Besitz eines Platzes ist, eines solchen bald erfreuen können, damit die Möglichkeit gegeben ist, unsere Wettspiele in Staffel zu tragen zu können.

# Sankt-Pölten, 31. Mai. Der Karau der Deutschen Turnerschaft hielt zum erstenmale am gestrigen Sonntag ein besonderes Musketierweltturnen unter den ihm geschlossenen Turnvereinen ab. Die starke Beteiligung machte ein frischer Zug den Karau durchdrang an, ein solches des deutschen Turnerschaften sich bemerkbar macht. Leistungen an allen Geräten waren mustergültige, zum Beispiel in den Disziplinen der Turnerschaften sich bemerkbar machen. Rund 40 Ringer waren gemeldet, 37 unter vier Schülerreihen traten zum Wettkampf an. mittags erfolgte durch den 1. Vertreter, Herrn Zimmermann-Hahnstätten, die Preisverteilung, welche folgt geschah: 1. Klasse: 1. Preis Turnverein Hofen E. B. mit 73 Punkten, 2. Preis Turnverein Hahnstätten mit 71 Punkten, 3. Preis Turnverein Friedland mit 70½ Punkten, 4. Preis Turnverein Niederösterreich mit 70 Punkten, 5. Preis Turnverein Eichhofen mit 69 Punkten, 6. Preis Turnverein Flach mit 68 Punkten, 2. Klasse: 1. Preis Turnverein Tauborn und Turnverein Mühlbach mit 67 Punkten, 2. Preis Turnverein Rettbach mit 65½ Punkten, 3. Preis Turnverein Niederösterreich und Hollabrunn mit 64½ Punkten, 4. Preis Turnverein Niederösterreich mit 64 Punkten, 5. Preis Turnverein Breitenfurt, Heringen und Gelnau mit 63½ Punkten, 6. Preis Turnverein Tauborn und Oberneisen mit 62½ Punkten. Klasse: 1. Preis Turnverein Kirberg mit 62 Punkten, Preis Turnverein Oberneisen mit 61½ Punkten, 3. Preis Turnverein Michelbach mit 57 Punkten, 4. Preis Turnverein Erbach mit 56 Punkten. Von den Jugendlichen wurden diejenigen von Oberbrechen und Bürgschwalbach 64½ Punkten erster, Turnverein Birkenbach, Holzhausen und Flach mit 62½ Punkten zweiter Sieger in der zweiten Klasse, Rattenholzhausen mit 62 Punkten, 1. Preis mit 61½ Punkten, 2. Preis Eichhofen mit 60 Punkten, 3. Preis Rettbach mit 59½ Punkten, 4. Preis Holzheim mit 57 Punkten, Niederösterreich mit 55½ Punkten, 6. Sieger an der dritten Klasse.

## Eingesandt.

### Zur Berichtigung.

In Nr. 112 des „Limburger Anzeiger“ vom vorherigen Samstag beschäftigt sich der „Sozialdemokratische Beirat“ in Limburg aus Anlaß seiner Wahlkampfschule mit dem „Von“ in einer Weise mit meiner Person, die ich nicht widergesprochen lassen darf.

Zuerst nennt er mich den „Hauptmitarbeiter des „Von“ im Kampfe gegen die Sozialdemokratie“.

Die Wahrheit ist, daß ich während der ganzen Kampagne auch nicht ein Wort in den „Rassauer“ geschrieben habe.

Dann sagt er, ich hätte der hiesigen Wohnungslösung als sie meine Räume beschädigen wollte, den Eintritt verwehrt.

Die Wahrheit ist, daß ich die Wohnung nicht bei meiner Dienstwohnung, sondern auch in anderen Bistumsbädern, sobald mit dies gestaltet war, persönlich hinzugeführt habe, und daß im Anschluß daran ein großes Bistum gehöriges Wohnhaus der Kommission zur Verfügung gestellt wurde.

Endlich sagt der Verein, ich hätte auf „Vorstellen über die Not der armen Schuler“ geantwortet: „Was mich das soll?“

Die Wahrheit ist, daß nicht von der „Not der armen Schuler“, sondern „von dem Herrn der derzeit die Sprache war, das einer der Herren Kommissare bei den ersten Besuchen in meinem Amtszimmer auf der Rückseite seiner Kanzlei immer wieder betonte und daß ich darauf erwiderte: Das lämmte mich nicht. Vor mir liegt das Schreiben der vier Herren Kommissare, vom 15. August.“ Darin heißt es wörtlich:

„Aus dem Gedankengang und der Redewendung sich jedoch schon ohne weiteres, daß diese Worte nicht im Sinne geäußert waren und aufgesetzt werden sollten, das Los der von der Wohnungsnot betroffenen Leute nicht lämmte.“ Das würde auch im Widerspruch mit der von Ew. Hochwürden des österreichen betonten Maßnahme für die betroffenen Familien. Mit den beiden Herren M. und S. bin ich der Meinung, daß die kurzen Worte

Endlich rang sie sich frei, Atem schöpfend. „Sie sagten sie. „Du“. Nicht weiter, obwohl sie nun wieder er war, einer der Großen, der Angestammten.“

Hät sie war er derjenige geblieben, auch ohne die Angestammten, obwohl mit dies gestaltet war, persönlich hinzugeführt habe, und daß im Anschluß daran ein großes Bistum gehöriges Wohnhaus der Kommission zur Verfügung gestellt wurde.

Er wollte sie von neuem an sich ziehen, enger, drängender. Sie wehrte ihm matt. „Einen Augenblick wünsche ich.“ Ich bin so schwach, hab' mich so gesetzt, so geweint.“ Sie lächelte ihn zu, süß und traurig, und schlugen ihre Blicke durch den fremdläufig schönen Raum. bin ich in die Welt getreten, aus der ich gekommen. Nun bin ich bei dir,“ sagte sie feierlich. „Wie schön ich dir alles halten, will selber den Staub von all loslösbaren Sachen hier wischen, wenn ich erst deine Frau bin.“

Sie lehnte ihr Gesicht gegen seine Brust.

Da durchfuhr ihn ein scharfer Ruck vom Sessel zur Sohle. In lautverlegener Abwehr löste er seine Arme von ihrer Gestalt. „Meine Frau? Sie?“

Wie von einem spiken, scharfem Messer fühlt das Mädchen getroffen durch das Wort. „Du hast gefühlt“, stammelte sie, „du hast mich gemalt mit deinen Fäulen.“ Ich muß doch deine Frau werden!“

Er trat einen Schritt zurück, die Arme auf dem Rücken verloren.

Dies kleine Mädchen sollte er heiraten, weil Modell gestanden hatte? Weil er ein paar Küsse und verlangend geöffnete Lippen gedrückt hatte?

Er warf den Kopf zurück. Nun, das hieß doch Majorität etwas weit treiben!“

Die Stirn wurde ihm heiß, er zog sein Tuch und bewegte es rasch und heftig. Ein schwerer Schlag breitete sich aus.

Durch Hannahs Innernes ging ein zerteilender Duft. Dieser Duft, — Herr Gott! Dieser Duft, der ihn nicht lämmte? Der hing an ihrem silberstrahligen allen Sachen der kleinen Tilla hatte er angehaucht, dieser Duft, der Träume weck

sich lediglich auf das Gerüde der Leute beziehen sollen." Die Herren W. und S. gehörten zur Kommission und waren Zeugen.

Das möge genügen. Der Brief steht solchen, die sich weiter an der Sache interessieren, gerne behufs Einsichtnahme bei mir persönlich zur Verfügung. Und nun bitte ich die Herren des "Limburger Anzeiger" den Schlusszettel des "Entgegnung" des "Sozialdemokratischen Vereins Limburg" in der Samstagnummer nochmals zu lesen und sich danach ihr Urteil zur Sache zu bilden.

Limburg, den 6. Juni 1920.

Dr. Höhler, Generalstaatsanwalt.

## MILITÄR-GESETZ.

(Nr. 127 vom 7. Junit 1920.)

Um der Nr. 61 des Reichsgesetzblatts für 1920 (S. 420) ist mit einem Schreiben vom 22. Januar 1920 — A. K. 361 — in Aussicht gestellte Bekanntmachung, betreffend den Wiedereintritt des Friedenszustandes gemäß § 32 des Kriegsleistungsgesetzes, veröffentlicht worden. In dieser Bekanntmachung wird der Zeitpunkt, mit dem die Verpflichtungen zu Leistungen nach Maßgabe des Kriegsleistungsgesetzes beschränkt werden, auf den 1. Mai 1920 festgesetzt. Von diesem Zeitpunkt ab idem Leistungen für die bewaffnete deutsche Macht nur noch beansprucht werden:

a) auf Grund des Gesetzes, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes vom 2. Juni 1866 (B. G. Bl. S. 523),  
b) auf Grund des Gesetzes über die Kriegsleistungen, zur die bewaffnete Macht im Frieden vom 24. Mai 1898, 9. Juni 1906 (Reichsgesetzblatt 1898 S. 361 und 1906 S. 735),

c) auf Grund der Verordnung über die Benutzung von Gründämmen und Gebäuden, Schiffen und Wasserfahrzeugen zu militärischen Zwecken nach Eintreten des Friedenszustandes vom 28. November 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1341).

Zur Befreiung von Misshandlungen und Zweifeln bei Anwendung dieser Vorschriften wird folgendes bemerkt:  
zu a: Dauerndes Quartier gemäß § 2 Ziffer 1 des Quartierleistungsgesetzes, das nur für Mannschaften des Standorts, nicht etwa auch für Offiziere gefordert werden konnte, wird vom 1. Mai 1920 so voraussichtlich überhaupt nicht mehr beansprucht werden. Röntgenfalls wird die Unterstufe für solche Truppen durch Einziehung oder auf Grund der Verordnung unter c) überzusetzen sein.

Zu b: Vorpann gemäß § 2 Ziffer 2 des Quartierleistungsgesetzes angeforderte vorübergehende Quartier für Mannschaften wird vom 1. Mai 1920 so Bergütung nach den höheren Sägen unter 4, 5, 6, 7 und 8 des Servicetariffs statt wie bisher nach den Sägen unter a) gewährt. Die Beanspruchung vorübergehenden Quartiers für Offiziere wird sich voraussichtlich in möglichen Grenzen halten.

Zu c: Vorpann gemäß § 2 Ziffer 1 des Kriegsleistungsgesetzes darf nicht für jeden militärischen Zweck, sondern nur für die auf Märchen, im Biwak oder Lager befindlichen oder vorübergehend einquartierten Teile der bewaffneten Macht gefordert werden. Die Bergütung dafür regelt sich nach § 2 der Bekanntmachung, betreffend die Bergütungen für Vorpann und Spanndienste vom 20. Dezember 1919 (Reichsgesetzbl. für 1920 S. 17). Der Vorpanntarif vom 25. Februar 1901 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 48) kommt bis auf weiteres nicht zur Anwendung.

Die Verabreichung von Naturalversiegung gemäß § 2 Ziffer 2 des Kriegsleistungsgesetzes kann nur in den im § 4 dieses Gesetzes bezeichneten Fällen, in dem Falle des § 4a in der Regel nicht länger als fünf Tage beansprucht werden. Eine angemessene Erhöhung der Bergütung für die verabreichte Naturalversiegung mit Wirkung vom 1. Mai 1920 so ist in Aussicht genommen. In dieser Hinsicht wird weitere Mitteilung vorbehalten.

Die Anforderung von Fourage nach § 2 Ziffer 3 des Kriegsleistungsgesetzes ist auf die im § 5 des Gesetzes bezeichneten Fälle beschränkt. Eine ausreichende Bezahlung ist durch die Vorschriften im § 9 Nr. 3 des Gesetzes gewährleistet.

Zu c: Nach der Verordnung vom 28. November 1918 ist es zulässig, dass die Reichsregierung Grundstücke, Gebäude und Säle als für militärische Zwecke möglichkeit einsetzt werden. Für die auf Grund der Abholungsverordnung vom 8. August 1919 weiter benutzten Grundstücke und Gebäude wird in jedem Falle im Benehmen mit der Reichsvermögensverwaltung festgestellt werden müssen, mit welchem Zeitpunkt die Inanspruchnahme auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes bzw. der Verordnung vom 28. November 1918 beendet ist.

Zu d: die Feststellung und Anforderung der Bergütungen für die auf Grund der Verordnung vom 28. November 1918 beanspruchten Grundstücke, Gebäude, Schiffe und Wasserfahrzeuge sind die Vorschriften unter III, 11 a Punkt 3 und 5 unter VII der Ausführungsvorordnung zum Kriegsleistungsgesetz maßgebend.

Die Bezahlung der Bergütungen für die vom 1. Mai 1920 so beanspruchten Quartierleistungen, Vorpannleistungen und für Naturalversiegung und Fourage erfolgt aus Mitteln der Heeresverwaltung. Soweit die Bergütungen nicht sofort von den Truppenteilen bezahlt werden, sind sie noch Maßgabe der Vorschriften des Quartier- und Kriegsleistungsgesetzes bei den zuständigen Wehrkreisintendanturen anzufordern.

Zur Ausführung des § 22 des Kriegsleistungsgesetzes erkläre ich ergeben, gefällig veranlassen zu wollen, dass nach Beilage C Spalte III der Ausführungsvorordnung zum Kriegsleistungsgesetz zuständigen oberen Verwaltungsbehörden in der Woche vom 9.—15. Mai 1920 nach anliegenden Bekanntmachungen über die Anmeldung der noch ausstehenden Bergütungsanträge für Kriegsleistungen in den amtlichen Anzeigebüchtern erlassen.

Eine Aufstellung der Abwicklungsintendanturen und ihrer Standorte liegt bei.

Fälle, in denen Zweifel darüber bestehen, ob zulässige Anforderungen und Leistungen der bewaffneten Deutschen Macht für militärische Zwecke im Sinne des Quartier- und Kriegsleistungsgesetzes vorliegen, bitte ich mir zur Stellungnahme mitzuteilen.

Berlin NW. 40, den 14. April 1920.

Königsplatz 6.

Postleitz. 8.

Der Reichsminister des Innern.

Roch.

I. K. 2111. II. Ang.

Au die Magistrat und Herren Bürgermeister des Kreises Limburg und des Hochschaus.

Aufforderung zur Kenntnisnahme und genauen Beachtung. Die im vorstehenden Erlaß (Abs. 3 von unten) erwähnte Bekanntmachung, welche auch im amtlichen Teil des Kreisblattes (Nr. 121 von 1920) veröffentlicht ist, ist im Amtsblatt der Regierung Kassel (Sonder-Ausgabe) Nr. 19a von 1920 abgedruckt.

Limburg, den 27. Mai 1920.

B. 1460.

Der Landrat.

Eine Anzahl beteiligter Handwerker hat bei mir die Errichtung einer Zwangsmündung für alle diejenigen beantragt, welche im Kreise Limburg nördlich der Lahn das Bäderhandwerk als stehendes Gewerbe selbstständig betreiben und der Regel nach Gejellen und Lebende halten.

Ich habe daher auf Grund der Bestimmung unter Ziffer 100 der Ausführungsanweisung zur Reichsgewerbeordnung vom 1. Mai 1904 den Herrn Landrat in Limburg und im Behinderungsfalle seinen Vertreter zu meinem Kommissar bestellt, zur Ermittlung, ob die Mündigkeit der beteiligten Handwerker im Besitz der geplanten Zwangsmündung der Einführung des Beitragszwangs zustimmt.

Tassel, den 10. Mai 1920.

Der beauftragte Regierungspräsident.

J. A. Wild.

A. II. G. N. 932.

## Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, dass Erklärungen für oder gegen die Errichtung einer Bäderzwangsmündung für die Gemeinden nördlich der Lahn öffentlich oder mündlich bis zum 5. Juli 1920 bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Erklärung kann während des angegebenen Zeitraums werktäglich von 9 bis 12½ Uhr auf Zimmer 1 des hierigen Landratsamtes erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Bereich der Gemeinden des Kreises Limburg nördlich der Lahn das Bäderhandwerk selbstständig betreiben, zur Abgabe ihrer Erklärung auf. Erklärungen, welche nicht klar erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsmündung zustimmt oder nicht, sind ungültig; nach Ablauf des obigen Zeitpunkts eingehende Erklärungen bleiben unberücksichtigt.

Die Abgabe einer Erklärung ist auch für diejenigen Handwerker erforderlich, welche den Antrag auf Errichtung der Zwangsmündung gestellt haben.

Au die Herren Bürgermeister der Gemeinden des Kreises nördlich der Lahn.

Unter Hinweis auf vorstehende Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer Bäderzwangsmündung für die Gemeinden nördlich der Lahn, ersuche ich, sämtlichen in Ihren Gemeinden wohnenden Bäder, welche ihr Handwerk selbstständig betreiben auf die Bekanntmachung sofort ganz besonders aufmerksam zu machen und mir bis zum 25. d. Mts. mitzuteilen, an welchem Tage dies geschehen ist.

Limburg, den 1. Juni 1920.

Der Landrat.

B. 447/97.

Au Grund des § 137 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1887 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umgang des Regierungsbezirkes Wiesbaden in Abänderung des § 46 der Wegepolizeiverordnung vom 7. November 1899 (Amtsblatt S. 410) folgende Polizeiverordnung erlassen:

## Einiger Paragraph.

Der § 46 der Wegepolizeiverordnung vom 7. November 1899 erhält folgende Fassung:

Niemand darf Missstände oder andere unreine oder übelriechende Flüssigkeiten, Gläsern, Glasurzonen, Leife oder andere Steine, Mäuse, Unkraut, Reichtum oder sonstigen Unrat auf oder in öffentliche Wege, deren Gräben, Rinnen oder Kanäle ausschütten oder fließen lassen."

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Mai d. Jrs in Kraft. Wiesbaden, den 18. März 1903.

Der Königliche Regierungspräsident.

J. B. Balz.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuchen ich, vorstehende Bestimmung wiederholt auf ortssübliche Weise zu veröffentlichen und ihre Befolgung durch die unterstellten Organe strengstens überwachen zu lassen; auch die Ortspolizeiverordnungen über die Reinhalterung der Straßen sind in Erinnerung zu dringen und unanfechtbar zu halten.

Limburg, den 29. Mai 1920.

Der Landrat.

B. 447/97.

## Begriff Erwerbslosenfürsorge für Flüchtlinge.

Zur Bekämpfung des Zustromes von Flüchtlingen, namentlich aus den östlichen Grenzgebieten von den großen Städten scheint es geboten, doch die Gemeinden die Erwerbslosenfürsorge für Flüchtlinge gemäß § 10 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 26. Januar 1920 noch von weiteren Voraussetzungen als den in der Verordnung ausdrücklich erwähnten abhängig machen. Die Erwerbslosenfürsorge wird in Anwendung dieser Vorschrift Flüchtlingen nur dann zu gewähren sein, wenn sie, abgesehen vom Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen der Reichsverordnung, der Gemeinde durch die zuständige amtliche oder amtlich beauftragte Fürstelle zugewiesen, sind, oder aber ihre Zuflucht auf im Orte lebende nahe Verwandte (Eltern und Geschwister) oder aus dringenden Gründen der Berufslösung erfolgt.

Ich erkläre ergeben, die Träger der Erwerbslosenfürsorge entsprechen zu verständigen und bei dieser Gelegenheit auf darauf hinzuweisen, dass der Begriff der politischen Gründe in § 5 Absatz 2 Satz 4 nicht zu weit ausgelegt werden darf. Politische Gründe sind im allgemeinen nur solche, die sich aus der gegebenen Einwirkung der Verfassung, Verwaltung, Gesetzgebung, von Staatsbürgerschen Rechten und Pflichten oder internationalen Beziehungen der Nationalitäten oder Parteigruppierungen

auf die Verhältnisse des betreffenden Erwerbslosen ergeben, nicht dagegen Gründe rein wirtschaftlicher Art.

Berlin W. 66, den 26. April 1920.

Leipzigerstraße 3.

Der Preußische Minister für Volkswirtschaft.

Im Auftrag: Unterschrift.

III. B. 860.

Au die Herren Regierungspräsidenten.

Möglichst überende ich ergebnis zur gefälligen Kenntnis unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 13. April 1920.

I. E. 1284/20.

Im Auftrag: Unterschrift.

Au den Herrn Reichsarbeitsminister.

Wird veröffentlicht.

Ich erkläre um Beachtung.

Limburg, den 31. Mai 1920.

## Der Landrat.

### Bekanntmachung

über Milch- und Butterhöchstpreise.

Auf Grund des § 9 der Verordnung über die Bewirtschaftung von Milch und Butter und den Verleih mit Milch und Butter vom 3. November 1917 (R. G. Bl. S. 1005) und Ziffer 2 der preußischen Ausführungsanweisung vom 16. November 1917 (Reichsanzeiger Nr. 275) und der Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden vom 29. Mai 1920 werden im Kreise Limburg die Höchstpreise für Milch und Butter wie folgt festgesetzt:

S. I. a) Der Preis für das Liter Vollmilch ab Stall auf Markt 1,50 festgesetzt.

b) Wird die Milch von dem Erzeuger selbst (durch eigene Anfuhr) an eine Sammelstelle außerhalb der Gemeinde, in welcher der Erzeuger seinen Wohnsitz hat, abgeliefert, so erhöht sich der vorstehend unter a) genannte Preis für das Liter Vollmilch auf Markt 1,55.

c) Beim Verlauf der Milch durch die Ortsammelstelle mit Ausnahme der Stadt Limburg wird der Preis für das Liter Vollmilch auf Markt 1,55 festgesetzt.

d) Der Preis für das Liter Magermilch beim Verlauf durch die Ortsammelstelle, mit Ausnahme der Städte Limburg und Lamberg, wird auf Markt 0,75 beim Verlauf ab Stall auf Markt 0,70 festgesetzt.

S. 2. Der Preis wird für Butter ab Erzeuger auf Markt 16,50.

b) bei Abgabe an den Verbraucher im Kleinhandel auf Markt 17,50 für das Pfund festgesetzt.

S. 3. Die in dieser Bekanntmachung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes sogenannte Höchstpreise vom 4. August 1914, in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1917 (R. G. Bl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (R. G. Bl. S. 725), 23. März 1916 (R. G. Bl. S. 183) vom 22. März 1917 (R. G. Bl. S. 253) und 8. Mai 1918 (R. G. Bl. S. 395).

S. 4. Zu widerhandlungen werden gemäß § 14 der Verordnung vom 3. Oktober 1916 mit Gefangen bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafe bestraft, auch der Versuch ist strafbar. Neben der Strafe kann auch auf Entziehung der Erzeugnisse verhängt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

S. 5. Diese Verordnung tritt ab 1. Juni 1920 in Kraft und mit dem gleichen Tage tritt die Verordnung des Kreisausschusses vom 26. Januar 1920 außer Kraft.

Limburg, den 2. Juni 1920.

## Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Schellen.

Au die Herren Bürgermeister des Kreises zur Kenntnis und sofortigen ortssüblichen Bekanntmachung.

Limburg, den 2. Juni 1920.

## Der Vorsitzende des Kreiswirtschaftsamtes.

Ungeachtet des Umstandes, dass durch den Friedensvertrag Elsaß-Lothringen und Teile von Westpreußen und Posen vom Deutschen Reich abgetrennt worden sind, halte ich es für richtig, dass Verchristen, die in Deutschland wohnen und deren Quittungskarten bisher auf den Namen der Sicherungsanstalt Elsaß-Lothringen, Westpreußen und Posen laufen, auch weiterhin Karten mit dem Namen der bisherigen Ursprungsanstalt (§ 1418 der Reichs

Ab 1. 2. bis 31. 7. 20 sind den kaufm. Angestellten des Kleinhandels in Stadt und Kreis Limburg nachstehende Gehälter zu zahlen:

Lehrlinge	im	1.	2.	3. Jahr
		40.—	70—	100.—
Lehrlinge mit 1jähr. Berechtigungsschein oder mindestens 1jährigem Besuch der Handelsschule		70.—	100.—	
Männl. Angestellten:	im	1.	2.	3. Jahr
		270.—	310.—	340.—
		360.—	420.—	450.—
		500.—	550.—	

Weibl. Lehrlinge erhalten 10%, weibl. Angestellte 15% weniger. Verheiratete männl. und weibl. Angestellte, sowie alleinige Ernährer von Familien über 25 Jahre erhalten 20% Zuschlag.

## Arbeitsgemeinschaft der kaufm. Verbände.

### Gemüse-Verkauf.

Am Dienstag den 8. Juni, von 2—4 Uhr nachmittags in der städt. Gemüseverkaufsstelle im Hospitalhof Verkauf von Kopfsalat.

Städt. Lebensmittelamt.

10.127

### Freiwillige Versteigerung.

Mittwoch, den 9. Juni er., nachm. 2 Uhr, versteigere ich hier im Bahnhof, Untere Grabenstr. meistertend gegen bar:

Eine Schlafzimmer-Einrichtung (2 Betten, 1 Kleiderschrank, 1 Waschtisch, 2 Nachttische und 2 Stühle) und eine Küchen-Einrichtung, alles fast neu. Besichtigung der Sachen eine Stunde vor Beginn. Die Versteigerung findet bestimmt statt.

Limburg, den 7. Juni 1920.

16.127

Basse, Gerichtsvollzieher.

### Halle-Verkauf.

Der Schützenverein Dauborn verkauft seine Schießhalle 4x7 m zum Abbruch Mittwoch den 9. Juni nachmittags 1 Uhr an Ort und Stelle, sowie ggf. 11 m² im Wellblech.

2(127) Der Vorsitzende.

### Gustav Adolfs-Fest

des Hauptvereins Wiesbaden am 8. und 9. Juni 1920

zu dem die Mitglieder der evangelischen Gemeinde eingeladen werden.

Dienstag den 8. Juni, abends 8 Uhr; Familienabend im Evangelischen Gemeindehaus: Begrüßungen, Ansprachen, Gesangsvorträge des Cäcilienvereins und des Kirchenchores

Mittwoch den 9. Juni, vorm. 9½ Uhr: Versammlung im Hofe des Gemeindehauses (Obere Schiede) und Zug in die Kirche

Zugordnung: Musikchor, Schüler der Volksschule, Schülerinnen der höheren Töchterschule, Gymnasiasten, die Konfirmierten der drei letzten Jahre, Kirchenchor, Jünglingsverein, Frauenhilfe, Jungfrauenverein, Geistlichkeit, Mitglieder des Hauptvereins und der auswärtigen Hauptvereine, Deputierte der Zweigvereine, Kirchenvorstand und Gemeindevertretung, Cäcilienverein, Festgäste, Gemeindemitglieder.

10 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Beckmann aus Wiesbaden) unter Mitwirkung des Kirchenchores und der Musikkapelle.

14(125)

### Der Kirchenvorstand.

### Einkochgläser und -Apparate

Rez. u. andere Systeme.

Habe noch vor den höchsten Aufschlägen eingekauft und offeriere dieselben in bekannten Qualitäten u. alten Preisen solange der Vorrat reicht

### Biergläser, Weingläser Branntweingläser

wieder eingetroffen.

### Kaffee-, Tee-, u. Esservices, Wasch- u. Küchengarnituren.

### Geschenk-Artikel

in reichster Auswahl.

Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

### J. A. Gernand.

Aeltestes Porzellan- u. Glasgeschäft Limburgs.

Am Bischofsplatz.

9(127)

## Die Gewinn- und Verlosungs-Ziehung der

### Deutschen Spar-Prämienanleihe 1919

findet am 1. Juli statt.

Zur Verlosung kommen:

2000 Gewinne (1000 bis 1000000 M.)	= M. 20000000
20000 Auslosungen mit Bonus (1.50 + 1000 M.)	= M. 41000000
20000 Auslosungen à 1000 M.	= M. 21000000
	M. 82000000

Die Prämienstücke zu 1000 M. nominal sind zum Tageskurse durch jedes Geldinstitut zu beziehen und werden durch die Darlehenskassen des Reichs mit 85% des Börsenkurses ohne Schmälerung der Rechte der Besitzer zum Darlehenskassenzinsfuß (5½%) beliehen

Reichsfinanzministerium (Anleihestelle).

### Herren-Garderoben

werden auf  
neu gereinigt

### Damen-Kleider

werden sofort  
chemisch gereinigt

Chemische Waschanstalt

### Bender, Limburg a.d.L.

Telefon 88. 1.93

Annahmestelle Neumarkt.

### Nähmaschinen

Nadeln

Öl

\*\*\*\*\*

### Schreibmaschinen

Farbbänder

Öl

sonstiges Zubehör.

\*\*\*\*\*

### Fahrradbereifungen

Flickgummi

Gummilösung

\*\*\*\*\*

Carbid

\*\*\*\*\*

### Feuerzeugbenzin

\*\*\*\*\*

### Centrifugenöl

\*\*\*\*\*

### Taschenlampen-batterien

\*\*\*\*\*

### Hech. Reparaturwerkstätte für Maschinen aller Art.

\*\*\*\*\*

### Wilh. Möbus, Automobile LIMBURG.

### Zahnpraxis

von A. Michels, Dentist

Limburg.  
Tel. 872.

N.B. Alle Behandlungen werden nur durch mich persönlich ausgeführt.

Sämtliche technischen Arbeiten, sowohl in Gold wie in Kautschuk werden in eigenem Laboratorium hergestellt.

Verarbeitung nur erstklassiger Materialien.

Sprechstunden:  
Von 9—12, 1—6, Sonntags von 9—12 Uhr.

### Gezwirnte Hosenzeuge

neu eingetroffen.

### Wilh. Behnard sen.

Limburg a. Lahn,

Kornmarkt 1.

27.121

### Landwirt und Rutscher

sofort gekauft

14(127)

G. H. A. Drave, Birkenweg bei.

Villa "Eisenhöhe"

Bad Ems, Renbergerstr. 12.

Ehrliches, zuverlässiges

Mädchen,

für ll. landw. Betrieb in Bad

Ems sofort gekauft

14(127)

Jakob Heyum,

Rüdershausen.

Die komplett Einrichtung

einer kleinen

Gelmühle

zu verkaufen

Angebot unter 7(127) an

die Expedition des Blattes.

Ein noch fast neues Jagd-

gewehr Kaliber 16, Central-

feuer, zu verkaufen

11(127)

Wo fängt die Expedition.

Die komplette Einrichtung

einer kleinen

Gelmühle

zu verkaufen

Angebot bis 15(127) an

die Geschäftsstelle d. Bl.

Eine leichte Federrolle

u. ein Einspanner-Pfer-

degeschirr zu verkaufen.

Jakob Heyum,

Rüdershausen.

Handwerker

Gewerbetreibende

erhalten Auskunft, Rat und Hilfe

in allen Angelegenheiten:

Wirtschaftsfragen

Rohstoffbeschaffung

Technische Beratung

Steuerfragen

Technisches Rat

Forderungen

Buchführung

durch die Geschäftsstelle

des Kreisverbands

für Handwerk und

Gewerbe

Limburg a. & Lahn

im Rahmen

Parade 82.

### Apfelwein

12000 Liter naturreiner

### Weinbrand-Verschnitt

38/40% zu M. 42,75 per Flasche

mit Freigeldzeichen versehen ohne Glas, Kisten und

Hülsen in jedem beliebigen Quantum lieferbar

ab Keller Wiesbaden offeriert.

5(127)

15(127)

16(127)